



Gemeinderat

Hofacher 2
3298 Oberwil b. Büren
032 352 04 10
gemeinde@oberwil-bueren.ch
www.oberwil-bueren.ch

Geht per Mail an:

Anzeiger Büren
anzeiger@anzeigerbueren.ch

5. Mai 2025 / mk

Publikation im Anzeiger Büren vom

Donnerstag, 8. Mai 2025	KW 19
Donnerstag, 15. Mai 2025	KW 20

OBERWIL BEI BÜREN

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses Oberwil

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
Genehmigung
 2. Nachkredit zur Überbrückung der Stellenvakanz in der Finanzverwaltung
Genehmigung
 3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
 4. Verschiedenes
-

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 19. Mai 2025 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil b. Büren eingesehen werden.

Botschaft

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft des Gemeinderates entnommen werden, welche am 15. Mai 2025 mit dem Anzeiger jeder Haushaltung zugestellt wird.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (Aarberg) einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

Auflage Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 25. Juni 2025 bis und mit 24. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil bei Büren, 5. Mai 2025

Gemeinderat Oberwil bei Büren